

II- 439

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode
DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien,

30. Juli 1970

Zl. 2286-Pr.2/70

155/A.B.zu 204/J.Präz. am 31.Juli 1970

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1 .

Auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen vom 8.Juli 1970, Nr.204/J, betreffend die Errichtung eines Bundesamtes für Besoldung und Verrechnung, beehe ich mich mitzuteilen, daß mit der Neuordnung der Verrechnung des Bundes positive Erfahrungen gewonnen wurden und daher die in der letzten Gesetzgebungsperiode eingebrachte Regierungsvorlage an ihrer Aktualität nichts eingebüßt hat. Durch diese Regierungsvorlage sowie durch die Regierungsvorlage, betreffend Bundeshaushaltsgesetz, soll für die Anwendung eines modernen Verrechnungsverfahrens und für die Verwendung neuzeitlicher Organisationsformen und technischer Hilfsmittel auf dem Gebiete des Rechnungswesens des Bundes eine einwandfreie Grundlage geschaffen werden. Es soll überdies eine möglichst umfassende und zeitnahe Auswertung der Verrechnung ermöglicht und eine entsprechende Effizienz der Verrechnung des Bundes erreicht werden. Ich habe daher die Absicht, nach Überarbeitung und Anpassung an die bisher gewonnenen Erfahrungen neuerlich eine Regierungsvorlage dem Hohen Hause zuzuleiten.

Die Frage, ob für jene Bediensteten, die diese Überleitungsarbeiten mit großem zusätzlichen Aufwand geleistet haben, die finanzielle Abgeltung in Form der Zuerkennung von Mehrleistungsvergütungen nach dem Gehaltsgesetz 1956 und nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 tatsächlich gerechtfertigt ist, hat primär das jeweils zuständige Ressort zu beurteilen. Bei den Dienststellen des Finanzressorts wurde die Erbringung von Mehrleistungen anerkannt. Die finanzielle Abgeltung ist teilweise bereits erfolgt und teilweise in Vorbereitung.